

Gemeinde Bischofswiesen

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bischofswiesen für den Bereich „Oberkälberstein“; Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bischofswiesen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.07.2026 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Oberkälberstein“ beschlossen. Das Plangebiet liegt im Ortsteil Stanggaß im Bereich Oberkälberstein. Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst die Grundstücke Fl. Nrn. 1981/5, 1981/6, 1981/3, 1778/2, 1778/3, 1776/6 und 1776/4 sowie eine Teilfläche der Fl. Nr. 1799/7 der Gemarkung Bischofswiesen. Der Geltungsbereich ist aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlich.



Der Änderungsbereich ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan bislang als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Da die beabsichtigte Wohnnutzung dieser Darstellung widerspricht, wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 57 „Oberkälberstein“ geändert. Mit der Änderung soll der Änderungsbereich künftig überwiegend als „Allgemeines Wohngebiet“ dargestellt werden.

Der Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 15.07.2026 wird in der Zeit von

Mittwoch, 15. September 2026 bis einschl. Freitag, 23. Oktober 2026

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Bischofswiesen (www.gemeinde.bischofswiesen.de) unter „Rathaus und Bürgerservice - Öffentliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Zusätzlich können die im Internet veröffentlichten Unterlagen in diesem Zeitraum während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung im Zimmer 27 im 2. Obergeschoss des Rathauses in Bischofswiesen, Rathausplatz, 2 eingesehen werden.

Aus den Unterlagen kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Während der Veröffentlichungsfrist können Äußerungen zur Planung bei der Gemeinde Bischofswiesen vorgebracht werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an bauamt@bischofswiesen.de übermittelt werden; sie können bei Bedarf jedoch auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich, oder während der Dienststunden zur Niederschrift im Rathaus in Bischofswiesen, Rathausplatz 2) abgegeben werden.

Veröffentlicht werden folgende Unterlagen:

- Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, 15.07.2026
- Begründung mit Umweltbericht, 15.07.2026

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bischofswiesen, den 07. September 2026
Gemeinde Bischofswiesen

Wolfgang Fegg, Erster Bürgermeister

